



Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Clubmitglieder,

die Bundesregierung beabsichtigt bis zum Jahresende noch Änderungen der Straßenverkehrsordnung vorzunehmen. Der Schwerpunkt der Regelungen soll dem Schutz der Radfahrer dienen.

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Änderungen November 2019

Bitte beachten: Änderungen sollen noch 2019 in Kraft treten.

Neue Regeln, neue Schilder, neue Strafen:

Die Bundesregierung hat die von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) vorgeschlagene Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebilligt. Sie sieht unter anderem deutlich härtere Strafen vor, auch soll das Radfahrern sicherer gemacht werden.

Die Neuerungen für Radfahrer im Einzelnen:

Zum Schutz von **Radfahrern** muss ein Mindestabstand beim Überholen innerorts von 1,5 Metern, außerorts von zwei Metern eingehalten werden. Bisher war lediglich ein „ausreichender“ Abstand vorgeschrieben.

Lkw über 7,5 Tonnen dürfen innerorts beim Rechtsabbiegen nur noch Schritttempo (max. 11 km/h) fahren dürfen. Hier ist ein Bußgeld von 70 Euro vorgesehen.

An **engen oder gefährlichen Stellen** verbietet künftig ein neues Schild, dass Pkw und Lkw einspurige Fahrzeuge überholen.



Überholverbot für Pkw von Fahrrädern und anderen einspurigen Fahrzeugen.

Vor **Kreuzungen und Einmündungen** gilt künftig ein Parkverbot von bis zu acht Metern, wenn es einen Radweg gibt (Anmerkung-Rö: ohne Radweg fünf Meter).

In **Fahrrad-Zonen** gilt fortan Tempo 30, der Radverkehrs darf nicht gefährdet oder behindert werden.

Ein **grüner Pfeil** mit Zusatzschild an Ampeln erlaubt das Rechtsabbiegen von Radfahrern bei roter Ampelschaltung. Zuvor muss der Radler anhalten und darf beim Abbiegevorgang niemanden gefährden.

Das **nebeneinander Radfahren** soll erlaubt werden, mit der Einschränkung, niemanden zu behindern.

Wenn durch unzulässiges **Halten in zweiter Reihe** ein Radfahrer gefährdet wird:
1 Punkt und 80 Euro (vorher: 20 Euro)

Wenn ein Radfahrer durch das **Parken auf dem Radweg** behindert wird:
1 Punkt und 70 Euro (vorher: 30 Euro)



Wenn das Halten eines Fahrzeugs auf dem **Schutzstreifen für den Radfahrer** zu einem Unfall führt: 1 Punkt und 100 Euro (vorher: 35 Euro)

Die unerlaubte Nutzung einer **Rettungsgasse** sowie Nichtbilden einer Rettungsgasse kostet 200 bis 300 Euro, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte.
Zuvor war kein Fahrverbot möglich.

In Zukunft können Fahrzeuge, die mit mindestens drei Personen besetzt sind die **Fahrstreifen für Busse** in den Städten nutzen. Die Freigabe erfolgt über ein neues Zusatzschild.



Das neue Parkberechtigungsschild für Carsharing-Fahrzeuge.

Auch Parkplätze für Carsharing und E-Autos erhalten ein neues Schild, mit dem gesonderte Parkflächen ausgewiesen werden.

Quelle: Auto, Motor, Sport / Online-Information

Mit freundlichem Gruß
Franz Rösch
(im Auftrag des Vorstand)